

# Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
für den **Bebauungsplan Nr. 26 „Ortskern Bahnhofstraße“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Eitensheim hat am 12.11.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26 „Ortskern Bahnhofstraße“ beschlossen.

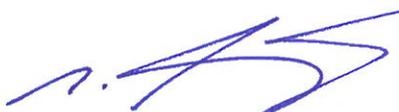
Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 28, 26, 35, 25, 24, 22, 20, 19, 15, 14, 17 und teilweise die Grundstücke Fl.Nr. 87/20, 87/2 und ist im nachfolgenden Planausschnitt mit einer gelben Linie eingefasst.



Folgende Planungsziele sollen mit der Aufstellung des Bebauungsplanes erreicht werden:

- Gezielte Steuerung der Nachverdichtung
- Gewährleistung einer geordneten Bebauung von Baulücken
- Festsetzung verträglicher Nutzungen und eines verträglichen Nutzungsmaßes
- Beschränkung der Baustrukturen auf ein verträgliches Maß

Eitensheim, 26.11.2020

  
Manfred Diepold  
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel  
Angeheftet am: 30.11.2020  
Abgenommen am: 21.12.2020

Eitensheim, .....